

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11472 –**

Bewertung des deutschen Bienenmonitorings und seine Akzeptanz bei Imkern

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/11005) festgestellt, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Varroa-Milbe „als der wesentliche Parasit der Honigbiene“ angesehen wird. Dies entspricht den Ergebnissen der Untersuchungen des Honigbrots (eingelagerter Pollen) im Rahmen des seit 2004 durchgeführten Bienenmonitorings. Das Milbenbekämpfungsmittel Coumaphos war der am häufigsten nachgewiesene Wirkstoff. Dies weist darauf hin, dass die Bekämpfung der Milbe für sehr viele Imker eine wesentliche Schutzmaßnahme für ihre Bienen war. Die Feststellung des Therapienotstands in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im Sommer dieses Jahres unterstreicht die Gefährdung der Bienenvölker durch die Varroose. Bei Feststellung des Therapienotstands erhalten Imker verbesserte Möglichkeiten zur Bekämpfung der Varroa-Milbe.

Die Präsidenten des Deutschen Imkerbundes (DIB) sowie des Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbundes (DBIB) vernachlässigen in ihrem inzwischen öffentlich gewordenen Begrüßungsschreiben der Präsidenten an die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, jedoch die Gefährdung der Bienenvölker durch die Milbe. Sie nennen einleitend das aus den USA berichtete Bienensterben, das im vergangenen Jahr in den USA Völkerverluste von über 30 Prozent verursacht hatte, und stellen einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen sowie der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln her. Die Untersuchungen in den USA haben dagegen völlig andere Ursachen für das Bienensterben ergeben. Prof. Maryann Frazier, Mitglied der „working group on CCD“ von der Pennsylvania State University, hebt in ihrer Darstellung insbesondere drei Gründe hervor: 1. Virusbefall durch den Israeli Acute Paralysis Virus (IAPV), eingetragen durch australische Bienenimporte, 2. Insektizide, insbesondere aus der Varroa-Bekämpfung, 3. Mangelhafte Ernährung.

Die Imkerverbände erheben den Vorwurf, dass eine nach ihrer Einschätzung zu enge „Verflechtung von Wirtschaftsinteressen, Forschung und Behörden“ dazu führe, dass die von ihnen einleitend genannten Zusammenhänge von den Wissenschaftlern nicht als Ursachen für Bienensterben erkannt würden.

1. Ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Vorwurf der Imkerverbände gerechtfertigt, dass in der Bundesrepublik Deutschland „eine zu enge Verflechtung zwischen Wirtschaftsinteressen, Forschung und Behörden“ bestehe, und wenn ja, wie will die Bundesregierung dies ändern, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Bewertung?

Ein Schreiben der Imkerverbände, in dem diese Vorwürfe erhoben wurden, wurde von den Imkerverbänden zurückgezogen. Unabhängig davon, sieht die Bundesregierung keine zu enge Verflechtung von Wirtschaftsinteressen, Forschung und Behörden.

2. In welcher Höhe und zu welchem Anteil wird die Bienenforschung in den beiden in der Bundestagsdrucksache 16/11005 genannten Ressortforschungsinstituten Julius-Kühn-Institut und Friedrich-Löffler-Institut mit öffentlichen Haushaltsmitteln finanziert, und in welcher Höhe wird sie durch Gelder von Unternehmen und Industrieverbänden finanziert?
3. Welche Industrieverbände und welche Unternehmen beteiligen sich gegebenenfalls an der Bienenforschung der beiden Ressortforschungsinstitute, und welche Projekte werden von ihnen gefördert?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Für den Themenbereich Bienen werden im Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), jährlich Bundesmittel in Höhe von ca. 600 000 Euro (Personal, Geräte, Sachmittel usw.) ausgegeben. Im Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), befasst sich derzeit ein Wissenschaftler mit entomologischen Fragestellungen. Der Aufbau eines wissenschaftlichen Nukleus für Bienengesundheit im FLL, u. a. auch durch die Eingliederung des nationalen Referenzlabors (NRL) für Bienenkrankheiten im FLL, ist vorgesehen. Die Bienenforschung in den Bundesforschungsinstituten wird ausschließlich mit öffentlichen Mitteln finanziert.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der Imkerverbände, dass in der Bundesrepublik Deutschland „Institutionen, die formal für die Beaufichtigung der Agroindustrie zuständig sind, seit Jahrzehnten in erheblichem Maße von der Agroindustrie finanziert werden und damit durch diese Industrie auch mit bestimmt wird, wie und in welcher Richtung geforscht wird“?

Diese Aussage ist nicht zutreffend. Ein Schreiben der Imkerverbände, in dem diese Vorwürfe erhoben wurden, wurde von den Imkerverbänden im Übrigen zurückgezogen.

5. Wie ist nach Einschätzung der Bundesregierung das wissenschaftliche Ansehen der deutschen Bienenforschung im internationalen Vergleich zu sehen?

Die deutsche Bienenforschung hat nach Ansicht der Bundesregierung im internationalen Vergleich ein großes wissenschaftliches Ansehen. Dies beruht besonders auf dem wissenschaftlichen Engagement des NRL für Bienenkrankheiten, der im nationalen Bienenmonitoring versammelten Expertise aller beteiligten Kreise und der Expertise der Bieneninstitute der Länder. Diese Einrichtungen bilden ein gut funktionierendes Wissens- und Informationsnetzwerk in diesem wissenschaftlichen Fachbereich, das dieses Ansehen begründet.

6. Wie bewertet die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund des Vorwurfs der „Verflechtung von Wirtschaftsinteressen, Forschung und Behörden“ die wissenschaftliche Arbeit des Bienenmonitorings, dessen selbst gesetzten Zielsetzungen, die angewandte Methodik und die erzielten Ergebnisse?

Die Ziele und Methoden des Bienenmonitorings wurden im Projektrat in offener Diskussion erarbeitet und festgelegt. Alle Mitglieder des Projektrates – Bieneninstitute, Industrie, Bauernverband, Deutscher Imkerbund, Deutscher Berufs- und Erwerbsimkerbund – sind dabei gleichberechtigt. Diese Rahmenbedingungen sind nach Auffassung der Bundesregierung wesentliche Voraussetzungen für eine abgestimmte und transparente Vorgehensweise und die nachvollziehbare Erarbeitung von Ergebnissen. Hierzu trägt auch die Pflicht zur Veröffentlichung der Ergebnisse bei.

Die zentrale Fragestellung des Bienenmonitorings ist die Klärung der periodisch auftretenden Völkerverluste. Das Bienenmonitoring wird als grundsätzlich geeignet angesehen, die Fragestellung der wiederkehrenden Völkerverluste zu klären, zumal über den angesetzten mehrjährigen Vergleich Jahre mit niedrigen und hohen Verlusten vergleichend betrachtet werden können.

7. In welcher Weise beeinflussen die an der Finanzierung des Bienenmonitorings beteiligten Industrieunternehmen die inhaltliche Arbeit des Bienenmonitorings?

Im Rahmen des Projektrates haben alle beteiligten Interessensgruppen die Möglichkeit ihre Vorstellungen für die Untersuchungsgestaltung konstruktiv einzubringen. Durch die Finanzierungsbeteiligung der Industrie ergeben sich hierdurch keine Vorzugsrechte. Der Bundesregierung ist keine andersartige Einflussnahme bekannt.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Methode des Bienenmonitorings, Pflanzenschutzmittel im Bienenbrot nachzuweisen, hinsichtlich ihrer Aussagekraft in Bezug auf Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bewertung der Ausbringungspraxis von Pflanzenschutzmitteln durch die Landwirte?

Die rückstandsanalytische Untersuchung von Bienenbrot erfasst Rückstände, die vor allem mit Pollen in das Bienenvolk eingetragen werden. Durch den z. T. erheblichen Sammelradius der Bienen werden verschiedene Pollen spendende Pflanzen besucht. Dieser Pollen verschiedener Trachtpflanzen wird nicht in die einzelnen Zellen getrennt, sondern vermischt eingelagert. Hierdurch findet eine Vermischung, Verdünnung und/oder eine Verteilung von Stoffen wie z. B. Pflanzenschutzmittelwirkstoffen statt.

Die Ergebnisse der rückstandsanalytischen Untersuchungen spiegeln die Anwendung der Pflanzenschutzmittel zu den verschiedenen Anwendungszeitpunkten über das Jahr und in verschiedenen Kulturen wieder. Dabei ist hervorzuheben, dass Pflanzenschutzmittelgehalte in Pollen meist höher sind als in Nektar.

Aus diesen Gründen ist die rückstandsanalytische Untersuchung von Bienenbrot eine geeignete Methode, um die langfristige Belastungssituation von Bienenvölkern durch Pflanzenschutzmittel zu erfassen. Sie ist aus der Sicht des Julius-Kühn-Institutes auch für die Aufklärung der Winterverluste und der schleichenden Bienenverluste geeignet. Mit der rückstandsanalytischen Untersuchung von Bienenbrot werden nicht nur akute Vergiftungen aufgedeckt, sondern langfristige Effekte, die durch die Ernährung von belastetem eingelagerten Pollen entstehen könnten. Die Rückstandsanalytik von Bienenbrot kann so dazu beitragen, die Schwächung der Völker auch im Nachgang zu klären. Durch die fortlaufenden Verbesserungen der Analysegeräte bezüglich der Nachweisgrenze können

zudem immer geringere Wirkstoffmengen nachgewiesen werden, so dass sehr viele Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bewertung der Belastungssituation beantwortet werden können.

Trotz der oben genannten Vorteile kann auch die Rückstandsanalytik von Bienenbrot nicht alle Fragen bezüglich der Bienenvergiftungen abdecken. So sind Szenarien denkbar, bei denen kein Eintrag von mit Pflanzenschutzmitteln kontaminiertem Pollen stattfindet, sondern z. B. ein Eintrag von kontaminiertem Wasser oder auch kontaminiertem Honigtau. Diese Bienenvergiftungen während der Saison äußern sich in der Regel als akute Vergiftungen.

9. Wie erklärt die Bundesregierung ihre sehr unterschiedlichen Zahlenangaben zu den Überwinterungsverlusten der Bienenvölker, 15. Oktober 2008 Plenarprotokoll 16/182 Überwinterungsverluste 2006/2007 etwa 14 Prozent, 2007/2008 etwa 20 Prozent sowie 21. November 2008 Bundestagsdrucksache 16/11005, Überwinterungsverluste 2006/2007 11 Prozent, 2007/2008 12,812 Prozent?

Bislang gibt es keine standardisierte flächendeckende Erhebung der Überwinterungsverluste in der Bundesrepublik Deutschland. Die unterschiedlichen Zahlenangaben der Überwinterungsverluste resultieren aus verschiedenen Untersuchungen. Die Zahlenangaben vom 15. Oktober 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10519) beziehen sich, vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt noch nicht für den Zeitraum 2007/2008 vorliegenden Daten aus dem Bienenmonitoring, auf eine Veröffentlichung einer vergleichenden Befragung durch das Fachzentrum Bienen und Imkerei Rheinland-Pfalz (Mayen). Die zitierten Zahlenangaben vom 21. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11005) entstammen dem Entwurf der „Zusammenfassung und vorläufige Beurteilung der Ergebnisse des Monitoring-Projekts Völkerverluste für die Untersuchungsjahre 2004 bis 2008“. Diese Ergebnisse wurden ebenfalls veröffentlicht. Nach Auffassung der Bundesregierung zeigen diese Ergebnisse deutlich, dass auch hier das Bienenmonitoring zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur Standardisierung und Vergleichbarkeit der Diskussionsgrundlagen leisten kann.

10. Auf Grundlage welcher Datenbasis sind die Zahlen errechnet worden, und welche der genannten Zahlen treffen zu?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Welche Anerkennung findet die öffentliche Bienenforschung bei den Imkern, werden die Beratungsangebote der öffentlichen Einrichtungen angenommen, werden ihre Informationsangebote im Internet genutzt, und wie groß ist die Nachfrage nach Informationsbroschüren, der Besuch von Informationsveranstaltungen?

Der Hauptteil der Beratung von Imkern vor Ort kommt hauptsächlich den Ländern zu. In besonderen Fällen der Seuchenprävention führt auch der Bund Informationsmaßnahmen durch, wie im Fall der Prävention von Bienenverlusten durch den Kleinen Beutenkäfer. Hier hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Universität Halle, dem NRL für Bienenkrankheiten am Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Freiburg und der Universität Hohenheim im Jahr 2004 eine Broschüre zum Erkennen und Bekämpfen des Kleinen Beutenkäfers, einer in der EU anzeigepflichtigen Seuche, herausgegeben. Diese Broschüre ist den Imkern, den Veterinärbehörden sowie anderen Interessierten kostenlos zur Verfügung gestellt worden.

Die Mehrzahl der Länder unterhält eigene Bieneninstitute, Fachzentren, Fachbereiche und Imkerberatungsdienste usw., die, nach Auskunft der Länder, bei den Imkern großen Zuspruch und breite Anerkennung finden. Neben persönlichen Beratungen, werden dort auch eine Vielzahl an Kurs-/Vortragsangeboten mit der Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung bereitgestellt, die sich regen Zuspruchs erfreuen. Diese Angebote werden nach Auskunft der Länder von den Imkern sehr geschätzt und für dringend notwendig erachtet. Daneben werden Internetangebote mit umfangreichem Merkblattangebot und aktuellen Informationen angeboten.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Imkerverbände, es werde in der Bundesrepublik Deutschland zum Schutz der Bienen „keine echte, methodisch korrekte Risikoforschung durchgeführt“, und wenn nein, welche Beispiele für Risikoforschung in diesem Bereich belegen dies?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Die Bewertung von Risiken setzt umfassendes Wissen und Kenntnisse über die Zusammenhänge verschiedener Einflussursachen voraus. Es ergibt sich aus der Sache, dass eine lückenlose Erfassung und Beforschung aller in Betracht kommender Risiken nicht möglich ist.

Neben den in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Projekten zur Risikoforschung sind deutsche Bienenwissenschaftler maßgeblich an internationalen Projekten beteiligt, in denen diese Forschung noch weiter intensiviert und optimiert werden soll. So hat ein von der Europäischen Gemeinschaft initiiertes Projekt (COST), in dem u. a. das NRL für Bienenkrankheiten am CVUA Freiburg und das Bieneninstitut in Kirchhain/Hessen führend tätig sind, zum Ziel die Forschung über Verluste von Bienenvölkern auf europäischer Ebene zu koordinieren und ein Informationsnetzwerk aufzubauen, um einen schnellen Austausch von Beobachtungen, Ideen und Ergebnissen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird das NRL für Bienenkrankheiten u. a. zusammen mit der französischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (AFSSA) und der zentralen britischen wissenschaftlichen Untersuchungseinrichtung (CSL) im Jahr 2009 ein Projekt im Auftrag der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) durchführen, in dem bestehende Überwachungsprogramme zu Völkerverlusten und Schädigungen von Honigbienen in Europa analysiert, Hypothesen für mögliche Ursachen erstellt und Vorschläge für zukünftig EU-weit harmonisierte Überwachungsprogramme sowie EU-Forschungsprojekte erarbeitet werden sollen.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung in Zukunft die Bienenforschung einzuschränken, da die Imkerverbände diese Forschung in ihrem Schreiben an die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, scharf kritisieren?

Nein

14. Welche beim Kartoffelanbau verwendeten Pflanzenschutzmittel haben in 2003 und 2006 Bienenschäden verursacht, und mit welchem Ziel wurden sie eingesetzt?

Die in den Jahren 2003 und 2006 im Kartoffelanbau aufgetretenen Bienenschäden sind auf Fehlanwendungen von Pflanzenschutzmitteln bei der Bekämpfung von Blattläusen zurückzuführen. Im Jahr 2003 haben nach vorliegenden Erkenntnissen Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Methamidophos, Dimethoat und Cypermethrin in mehreren Fällen zu Bienenschäden geführt. Im Jahr 2006 waren dies Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Pymethrozin und Clothianidin.

15. Sind die Bienenschäden auf Fehler bei der Anwendung zurückzuführen gewesen, und wenn nein, was war die Ursache für die Bienenschäden?

Ja

16. In welchem Umfang erhalten Imker eine Entschädigung, die einen Bienenschaden gemeldet und nachgewiesen haben?

Eine allgemein gültige Aussage darüber ist nicht möglich, da die Schadensregulierung auf zivilrechtlichem Wege zwischen dem Geschädigten und dem Schadensverursacher erfolgt. Grundsätzlich gilt das Verursacherprinzip.

17. Ist nach Einschätzung der Bundesregierung der in den letzten Jahren beobachtete Rückgang der Zahl der gemeldeten Bienenschäden auf die Zulassung neuer und besserer Pflanzenschutzmittel oder auf die verbesserte Anwendung der Pflanzenschutzmittel oder auf die sinkende Zahl der Bienenvölker zurückzuführen gewesen?

Der Rückgang der Zahl der dem Julius-Kühn-Institut (JKI, vormals BBA) gemeldeten Bienenschäden ist nach Einschätzung der Bundesregierung im Wesentlichen auf eine verbesserte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aufgrund einer verbesserten Aufklärung und Sensibilisierung der Landwirte zurückzuführen.

Offensichtlich hat die Einführung der Indikationszulassung im Jahr 1998 ebenfalls zu einer Reduktion der gemeldeten Bienenschäden geführt. Es kommt hinzu, dass der Anteil zugelassener Pflanzenschutzmittel, die als bienengefährlich (B1 und B2) eingestuft wurden bzw. werden, von 9,4 Prozent im Jahr 1997 auf 5,1 Prozent im Jahr 2009 zurückging. Weiterhin haben auch verfeinerte Prüfmethoden und eine verbesserte Risikobewertung im Rahmen der Pflanzenschutzmittelprüfung und -zulassung zum Rückgang der Bienenschäden beigetragen.

18. Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, dass es eine steigende Zahl von Bienenschäden gibt, die jedoch nicht gemeldet werden?

Das NRL für Bienenkrankheiten am CVUA Freiburg hat mitgeteilt, dass die Zahl der Schäden bei Bienenvölkern in den letzten Jahren in einzelnen Regionen zugenommen hat. Durch wiederholte Totalverluste von Bienenvölkern sind diese Imker zunehmend demotiviert und melden sich immer seltener, um die Ursachen anhand der Untersuchung von Proben oder Prüfung der Betriebsweise analysieren zu lassen. Bei 10 bis 20 Prozent der am NLR aus diesem Anlass eingehenden Proben kann die Schadensursache nicht mit Krankheiten oder offensichtlichen Fehlern in der Betriebsweise erklärt werden.

19. Wie viele Bienenschäden durch Neonicotinoide haben Imker zusätzlich zu den in diesem Frühjahr aufgetretenen durch fehlerhafte Beizung verursachten Bienenschäden im Südwesten der Bundesrepublik Deutschland den Behörden gemeldet, und was ergab die Überprüfung der Meldungen?

Die Auswertung aller im Jahr 2008 eingeschickten Bienen- und Pflanzenproben ist noch nicht abgeschlossen; es liegen daher nur vorläufige Zahlen vor.

Bei Bienenschäden durch Neonicotinoide muss zwischen Schäden durch unsachgemäße Beizung und Schäden durch Anwendungsfehler bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln unterschieden werden. Die Überprüfung der

eingegangenen Meldungen, zu denen bereits Analyseergebnisse vorliegen, zeigt, dass zusätzlich zu den Schäden in Süddeutschland nach der Aussaat gebeizten Maissaatgutes bisher in drei Fällen auch außerhalb dieser Gebiete Bienenschäden festgestellt wurden.

Vier weitere Vergiftungsfälle in Kartoffeln sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine fehlerhafte Spritzanwendung von Präparaten mit den Wirkstoffen Clothianidin und Thiamethoxam zurückzuführen. Da zurzeit noch keine Analyseergebnisse vorliegen, beruht diese Einschätzung auf den Angaben der betroffenen Imker.

20. Wurden in diesem Jahr nach der Aussaat von mit Clothianidin gebeiztem Raps Bienenschäden gemeldet, und wenn ja, in welchen Bundesländern und wie viele?

Es wurden nach der Aussaat von mit Clothianidin gebeiztem Raps weder den zuständigen Behörden der Bundesländer noch den zuständigen Behörden des Bundes Bienenschäden gemeldet.

21. Trifft es zu, dass Neonicotinoide sich im Boden anreichern, und wenn ja, welche Konzentrationen wurden nachgewiesen, und in welchem Umfang werden Bienen dadurch gefährdet?

Neonicotinoide können sich im Boden bedingt bis zur Erreichung einer gewissen Plateaukonzentration anreichern. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand führen die möglichen Plateaukonzentrationen im Boden zu keinen Bienenschäden. Dieses Risiko wurde im Rahmen der Zulassungsprüfung bei Mais und Raps berücksichtigt.

Aktuell untersucht wird die Ausscheidung von aufgenommenem Clothianidin durch die Pflanze mittels Gutationswasser. Bisher sind keine Schäden an Bienen bekannt geworden, die auf diesen Kontaminationspfad zurückgeführt werden können.

Unter Laborbedingungen (konstante Temperatur und Feuchte, Lichtausschluss) wird mit extrapolierten DT50 (Zeitraum, innerhalb dessen die Anfangskonzentration auf die Hälfte abnimmt) von 143 bis über 1000 Tagen ein nur sehr langsamer Abbau des Wirkstoffs Clothianidin im Boden beobachtet. Für derartige, langsam abbaubare Wirkstoffe sind zusätzlich Ergebnisse von Abbauversuchen im Freiland vorzulegen, welche den Bedingungen der praktischen Anwendung eher entsprechen. Wenn sich in den Freilandabbauversuchen zeigt, dass ein 90-prozentiger Wirkstoffabbau innerhalb eines Jahres nicht erreicht wird ($DT_{90} > 1$ Jahr), müssen zusätzliche Versuche über mehrere Jahre durchgeführt werden, die das Umweltverhalten des Wirkstoffs im Boden bei wiederholter Anwendung untersuchen (Bodenakkumulationsstudien). In sieben von acht Feldversuchen in vier europäischen Staaten überstieg die DT_{90} für Clothianidin den Auslösewert von einem Jahr. Die deswegen erforderlichen Langzeituntersuchungen werden an drei Standorten in Deutschland, Frankreich und Großbritannien durchgeführt.

Für die Abschätzung von Bodenkonzentrationen über einen längeren Zeitraum können auch Modellberechnungen herangezogen werden. Auf der Basis der Daten aus den Freilandabbauversuchen (umgerechnet auf eine Referenztemperatur von 20 °C wurden DT50 von 13 bis 305 Tagen abgeleitet) ergeben derartige Simulationen, die eine wiederholte Anwendung in Mais über mehrere Jahre annehmen, für die obere 20-cm-Bodenschicht (durch die Bodenbearbeitung kommt es zu einer Durchmischung) eine Wirkstoffkonzentration von etwa 40 µg/kg Boden vor dem Zeitpunkt der erneuten Ausbringung.

Die erwähnten Modellberechnungen werden bestätigt durch Bodenanalysen aus Bodenakkumulationsstudien. Auch hier wurden Wirkstoffkonzentrationen in der Größenordnung von 40 µg/kg Boden nachgewiesen (Wirkstoffkonzentration nach vier Jahren je nach Standort 38,4 µg/kg Boden bis 46,4 µg/kg Boden).

22. Wie beständig sind Neonicotinoide gegenüber Luft- und Lichteinwirkungen, und welche Halbwertszeiten wurden unter Luft- und Lichteinwirkungen gemessen?

Gesonderte Untersuchungen zur Prüfung eines Wirkstoffabbaus unter Luft-einwirkung werden im Zulassungsverfahren nicht gefordert. Die in der Antwort zu Frage 21 erwähnten Laboruntersuchungen zum Abbau im Boden werden, wie auch ähnliche Abbaueversuche in Wasser-Sediment-Systemen, unter aeroben Bedingungen, d. h. unter Zutritt von Luftsauerstoff durchgeführt. Versuche im Freiland verlaufen unter den natürlichen, sich durch Wetter, Bewuchs und Bodentyp ergebenden Bedingungen. In der Regel wird auch in diesen Untersuchungen im Boden ein aerober Abbau stattfinden.

Die Empfindlichkeit von Wirkstoffen gegenüber einem Abbau durch Lichteinwirkung (Photolyse) wird durch Laborversuche mit Bestrahlung in wässriger Lösung bzw. auf einer dünnen Bodenschicht geprüft. Die Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam unterliegen in reiner wässriger Lösung einem raschen photolytischen Abbau; es wurden DT50 von wenigen Stunden (Clothianidin, Imidacloprid) bzw. wenigen Tagen (Thiamethoxam) ermittelt. Bei der Photolyse auf Bodenoberflächen wird eine Beschleunigung des Abbaus im Vergleich zur unbelichteten Kontrollprobe für den Wirkstoff Clothianidin beobachtet. Bei den anderen beiden Wirkstoffen war dieser Effekt geringer ausgeprägt.

In Freilandversuchen ist ein gegebenenfalls vorhandener Beitrag eines photolytischen Abbaus durch das Sonnenlicht im beobachteten Gesamtabbauverhalten eingeschlossen. Für Wirkstoffe, die als Saatgutbehandlungsmittel eingesetzt und mit dem gebeizten Saatgut in den Boden eingearbeitet werden, ist naturgemäß nicht von einem wesentlichen Beitrag eines photolytischen Abbaus auszugehen.

23. Wie erfolgt die Besetzung der Gremien der EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) insbesondere des GMO-Panels, für welchen Zeitraum werden die Mitglieder berufen, und wer entscheidet über die Besetzung der Gremien?

Die Besetzung der wissenschaftlichen Gremien der EFSA erfolgt gemäß Artikel 28 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. EG Nr. L 31 S. 1). Danach werden die Mitglieder der Wissenschaftlichen Gremien im Anschluss an die Veröffentlichung eines Aufrufs zur Interessenbekundung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und auf der Website der Europäischen Behörde für die Lebensmittelsicherheit vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Geschäftsführenden Direktors für eine Amtszeit von drei Jahren ernannt; Wiederernennung ist möglich.

24. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass für den Wissenschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland die Berufung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in die Gremien der EFSA einen Vorteil bietet, und wenn nein, warum nicht?

Ja.

Die Verordnung (EG) Nr. 178/2002, die so genannte Gründungsverordnung für die EFSA, legt im Artikel 28 Absatz 4 Satz 1 fest: „Die Wissenschaftlichen Gremien setzen sich aus unabhängigen Wissenschaftlern zusammen.“ und regelt in Artikel 28 Absatz 5 die Ernennung der Mitglieder: „Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Ausschusses, die keinem Wissenschaftlichen Gremium angehören, und die Mitglieder der wissenschaftlichen Gremien werden im Anschluss an die Veröffentlichung eines Aufrufs zur Interessenbekundung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, in den einschlägigen führenden wissenschaftlichen Publikationen und auf der Website der Behörde vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Geschäftsführenden Direktors für eine Amtszeit von drei Jahren ernannt; Wiederernennung ist möglich.“

Die Berufung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in die Gremien der EFSA, die gemäß Erwägungsgrund 46 und Artikel 28 Absatz 4 der o. g. Verordnung unabhängig sein sollen, hält die Bundesregierung für geboten, damit ein hoher Schutz von Mensch und Tier und der Umwelt gewährleistet ist.

25. Hat das Verbot von Clothianidin in Frankreich nach Kenntnis der Bundesregierung Auswirkungen auf die Bienengesundheit gehabt, und wenn ja, welche sind wissenschaftlich nachgewiesen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. In Frankreich sind jedoch Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Thiametoxam zur Anwendung an Mais zugelassen, der zu dem aktiven Wirkstoff Clothianidin metabolisiert.

26. Beabsichtigt die Bundesregierung zur Bekämpfung der Varroa-Milbe generell die Anwendung von 85-prozentiger Ameisensäure zuzulassen, die zurzeit nur bei Feststellung des Therapienotstands erlaubt ist, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Bei 85-prozentiger Ameisensäure zur Anwendung bei Bienen zur Bekämpfung der Varroa-Milbe handelt es sich um ein Tierarzneimittel, das grundsätzlich zulassungspflichtig ist. Ein entsprechender Zulassungsantrag bei der zuständigen Bundesoberbehörde liegt bislang nicht vor.

27. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich eines Zusammenhangs zwischen dem Bienensterben und gentechnisch veränderten Pflanzen vor?

Ob ein Zusammenhang zwischen einem Bienensterben und dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen besteht, lässt sich nicht allgemein für alle gentechnisch veränderten Pflanzen beantworten, sondern bedarf einer Einzelfallprüfung. Das Gentechnikrecht der Europäischen Gemeinschaft schreibt eine Einzelfallprüfung für den Anbau jeder gentechnisch veränderten Pflanze vor. In der Bundesrepublik Deutschland hat die Maislinie MON810 eine Genehmigung für das Inverkehrbringen auch zum Zwecke des Anbaus. Die Auswirkungen von Bt-Mais dieser Linie auf die Honigbiene wurden im Rahmen der Sicherheitsforschung und des Monitorings zum Anbau von Bt-Mais zwischen 2001 und 2004 untersucht. Schädliche Auswirkungen wurden beobachtet, wenn den Insekten im

Laborversuch reines Bt-Toxin verfüttert wurde. Solchen Konzentrationen an Gift sind die Bienen in der natürlichen Umwelt jedoch kaum jemals ausgesetzt. Auf Grundlage der Praxisversuche kann eine toxische Wirkung von Bt-Mais auf gesunde Honigbienenvölker mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Bei den häufig zitierten Freilanduntersuchungen der Universität Jena waren einige Bienenvölker zufällig mit Parasiten befallen. Das führte bei allen Bienenvölkern zu einer Abnahme der Bienenanzahl und in der Folge davon zu einer verminderten Brutaufzucht. Bei den Bt-gefütterten Tieren war diese Beeinträchtigung durch den Parasitenbefall jedoch deutlich höher. Ob die Aufnahme von Bt-Pollen jedoch tatsächlich die Anfälligkeit der Bienen gegenüber den Parasiten erhöht, ist bisher nicht geklärt. Eine Bestätigung des zufällig gefundenen Ergebnisses steht aus, da eine systematische Wiederholung des Versuchs bisher nicht möglich war.

Nach dem Gemeinschaftsrecht sind Anträge auf Anbaugenehmigung für gentechnisch veränderte Pflanzen nur dann genehmigungsfähig, wenn die Einzelfallprüfung ergibt, dass von der Pflanze keine Risiken für Mensch und Tier sowie die Umwelt ausgehen. Das beinhaltet auch die Auswirkungen auf Bienen.

